## Zu Plautus.

Plaut. Pseud. IV 6, 14 ff. (v. 1076 ff. R.) ist zu interpungiren:

Nullum periclumst, quod sciam, stipularier: Vt concepisti verba viginti minas

Dabin?

Denn bei der jetzt recipirten Interpunction würde der promissor zur unbedingten Zahlung von 20 Minen sich verpflichten; er will aber im Gegentheil nur auf diejenige Bedingung, welche vom Mitcontrahenten verbis concepta est, seine Verbindlichkeit stellen.

M. Voigt.